



Landgericht Essen, 45117 Essen

Seite 1 von 4

- Elektronische Post -

20.10.2016
Aktenzeichen
12 b E
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Hidding
Telefon 0201 803-2308

Telefax 0201 803-2080
pressestelle@lg-essen.nrw.de

Pressemitteilung

**Landgericht Essen (Az. 25 KLS 39/16):
Strafsache wegen Anschlags auf Gebetshaus der Sikh-Gemeinde
Hauptverhandlung beginnt am 07.12.2016, 09:00 Uhr**

In der Strafsache um den Anschlag auf das Gebetshaus der Essener Sikh-Gemeinde hat die Jugendkammer das Hauptverfahren eröffnet und Termine bestimmt. Die Hauptverhandlung gegen die drei jugendlichen Angeklagten beginnt am 7. Dezember 2016, 09:00. Die Kammer hat außerdem 21 Fortsetzungstermine bestimmt (siehe unten).

Tatvorwürfe der Anklage

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Essen vom 01.07.2016 wirft den Angeklagten folgende Taten vor:

- Der Angeklagte zu 1) aus Gelsenkirchen und der Angeklagte zu 2) aus Essen sollen am Nachmittag des **16.04.2016** einen mit Sprengstoff gefüllten Feuerlöscher am Eingang des Gebetshauses gezündet haben (**Tat Nr. 4** der Anklage). Der Angeklagte zu 3) aus Schermbeck soll bei der Planung und Vorbereitung betei-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Zweigertstr. 52
45130 Essen
Telefon: 0201 803-0
Telefax: 0201 803-2080
www.lg-essen.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 106 bis
Landgericht



ligt gewesen sein. Ein Priester der Gemeinde soll durch die Explosion Brandverletzungen und einen offenen Knochenbruch am Fuß, zwei weitere Gemeindemitglieder sollen Schnittwunden erlitten haben. Am Gebäude entstand laut Anklage Sachschaden: Die Eingangstür wurde zerstört, Fensterrahmen herausgerissen. Seite 2 von 4

Die zur Herstellung des Sprengstoffs erforderlichen Chemikalien soll der Angeklagte zu 2) bei einem Internet-Versand bestellt haben.

Die Anklage stuft diese Tat als versuchten Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Herbeiführen einer Explosion und gemeinschädlicher Sachbeschädigung ein. Als so genannte Mordmerkmale des § 211 Strafgesetzbuch werden Heimtücke, niedrige Beweggründe und die Begehung mit gemeingefährlichen Mitteln genannt.

- Die Angeklagten zu 2) und zu 3) müssen sich außerdem wegen einer „Probesprengung“ am **02.01.2016** im Skater-Park in Gelsenkirchen verantworten (**Tat Nr. 2** der Anklage), alle Angeklagten zudem wegen einer weiteren „Probesprengung“ am **08.01.2016** am gleichen Ort (**Tat Nr. 3** der Anklage). Sach- oder Personenschäden sollen hierbei nicht entstanden sein.

Die Anklage stuft diese beiden Taten als unerlaubten Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz ein.

- Der Angeklagte zu 1) soll bereits am **18.11.2015** auf dem Hof seiner Schule mit dem Besitz von Waffen geprahlt und seinen Mitschülern verkündet haben, diese würden bald sterben (**Tat Nr. 1** der Anklage).



Die Anklage stuft diese Tat als Bedrohung in Tateinheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten ein.

Hintergrund

Die drei Angeklagten, die alle in Deutschland geboren sind, waren zum Zeitpunkt des Anschlags sechzehn Jahre alt. Der Angeklagte zu 3) ist inzwischen siebzehn Jahre alt, der Angeklagte zu 1) wird zu Beginn der Hauptverhandlung ebenfalls siebzehn Jahre alt sein.

Die Angeklagten sollen sich im Jahr 2015 über soziale Netzwerke kennengelernt und sich als – nach ihrem Verständnis – gläubige Muslime im Laufe der Zeit radikalisiert haben. Gemeinsam mit anderen Jugendlichen sollen sie eine Gruppe gebildet haben, die über WhatsApp chatete und plante, „Ungläubige“ zu töten. Dies soll schließlich in den Anschlag vom 16.04.2016 gemündet sein.

Die Angeklagten befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine

Die Kammer hat folgende Fortsetzungstermine bestimmt, jeweils 09:00 Uhr: 08.12., 09.12., 13.12., 15.12., 16.12., 19.12., 22.12.2016, sowie 10.01., 11.01., 12.01., 13.01., 23.01., 25.01., 27.01., 31.01., 01.02., 03.02., 08.02., 10.02., 15.02., 22.02.2017.



Hinweise zur Medienberichterstattung

Die Hauptverhandlung ist nach dem Jugendgerichtsgesetz nichtöffentlich. Medienvertreter sind daher im Sitzungssaal nicht zugelassen. TV- und Fotoaufnahmen der Angeklagten sind nicht möglich, auch nicht vor Sitzungsbeginn im Saal.

Die Pressestelle des Landgerichts wird über den Verlauf der Hauptverhandlung und einen etwaigen Urteilsspruch unterrichten.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der jugendlichen Angeklagten können derzeit keine Informationen gegeben werden, die über den Inhalt dieser Pressemitteilung hinausgehen.

Im Auftrag
Dr. Hidding